

Qualitätsrahmen Sonderschulung Thurgau

Stand: 4.07.2024, Gültig ab 01.08.2024

Ausgangslage

Die Volksschule des Kantons Thurgau erfüllt ihren einheitlichen Bildungsauftrag unter unterschiedlichen strukturellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen. Die Sonder- und Spitalschulen nehmen eine eigene Position ein, die in der Sonderschulverordnung geregelt ist. Der Kanton legt gemäss Gesetz über die Volksschule (VG 7) Qualitätsanforderungen fest. Ebenso ist festgehalten, dass in der Volksschule Chancengleichheit angestrebt und den besonderen Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen wird.

Paragraph 9 (RRV VG 7) der Volksschulverordnung beschreibt die kantonalen Qualitätserwartungen, welche auch für die Sonder- und Spitalschulen gelten:

§ 9 Qualität

¹ Die Schulgemeinden

1. haben eine Planung der Qualitätssicherung und -entwicklung für Organisation, Führung und Unterricht, die sich auf die Schulgemeindeebene und die Schuleinheiten bezieht,
2. evaluieren ihre Organisation, die Führung sowie den Unterricht regelmässig intern, lassen sie kantonal evaluieren und
3. sorgen für die Umsetzung der Planung, Konzepte und Regelungen.

² Das Departement kann Vorgaben zur Qualität von Schulorganisation, Unterricht, Entwicklung und personeller sowie pädagogischer Führung festlegen.

Qualitätsverständnis

Im Zentrum des Qualitätsmanagements steht der Qualitätskreislauf (Planen, Umsetzen, Überprüfen und Ableiten von Massnahmen). Ein vollständiges Durchlaufen des Qualitätskreislaufs fördert eine Kultur des organisationalen Lernens. Die Ansprüche an das Qualitätsmanagement einer zeitgemässen Schule sind in folgendem QUALITÄTSRAHMEN abgebildet. Der Qualitätsrahmen Sonderschulung Thurgau bildet die Grundlage für die kantonale Überprüfung «AUDIT 7». Im Verfahren «Audit» werden Innen- und Aussensicht verglichen. Audits und Qualitätslabel von privaten Anbietern werden einbezogen.

Zielsetzung / Nutzen des Qualitätsrahmens Sonderschulung Thurgau

Ziel ist es, dass die Sonderschule ein funktionsfähiges Qualitätsmanagement betreibt und ihre Praxis sorgfältig und eigenverantwortlich gestaltet.

Der Qualitätsrahmen Sonderschulung Thurgau:

- bildet eine Grundlage zur Selbst- und Fremdeinschätzung des Qualitätsmanagements.
- bietet Gelegenheit, im Zuge von strategischen Zielüberprüfungen eine Standortbestimmung vorzunehmen.
- dient als Orientierungshilfe zur Planung von Entwicklungsprojekten.

Der Qualitätsrahmen Sonderschulung Thurgau beschreibt Ansprüche an die Sonderschule in den Bereichen Unterricht / pädagogische Förderung, Führung und Organisation. Jeder dieser Bereiche umfasst mehrere Merkmale mit Kriterien auf vier Entwicklungsstufen (Entwicklungs-, Elementar-, Ziel-, Exzellenzstufe). Diese Stufung enthält eine Entwicklungsperspektive, vom defizitären zum exzellenten Zustand. Die Elementarstufe definiert die normativen Mindestansprüche seitens Kanton. Wenn diese noch nicht erreicht sind, verschriftlicht das Audit-Team konkrete Entwicklungsziele.

Legende der verwendeten Begriffe:

Leitung = operative Leitungspersonen, welche Gesamtleitung, Institutsleitung, pädagogische Leitung, Schulleitung, therapeutische Leitung, Fachbereichsleitung u.ä. einschliessen können.
Team = pädagogische und therapeutische Fachpersonen und gegebenenfalls weitere Personen

QUALITÄTSBEREICH UNTERRICHT / PÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG				
Qualitätsmerkmal	Entwicklungsstufe	Elementarstufe	Zielstufe	Exzellenzstufe
	Augenmerk lag bisher nicht auf diesem Bereich, entwicklungsbedürftig	grundlegende Anforderungen an eine funktionsfähige Praxis	fortgeschrittene Praxis	idealtypischer Zustand
1a	Die Sonderschule hat keine Aussagen zu Ansprüchen der pädagogischen Förderung schriftlich festgehalten.	Dokumente der Sonderschule enthalten Aussagen zu Ansprüchen der pädagogischen Förderung.		
Pädagogische Förderung		Ein Konzept beschreibt umfassend, welche schulischen, therapeutischen und sozialpädagogischen Ansprüche für den Bereich der pädagogischen Förderung an der Sonderschule gelten.	Die Leitung thematisiert mit dem Team periodisch die festgehaltenen Ansprüche der pädagogischen Förderung.	
1b	Erstellung und Umsetzung der Förderplanung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler sind nicht geregelt.	Dokumente der Sonderschule regeln das Erstellen und die Umsetzung der Förderplanung.		
Pädagogische Förderung		Die Förderziele werden regelmässig mit allen Beteiligten besprochen und angepasst.	Die Förderteams evaluieren regelmässig die Förderplanung sowie das Erreichen der Förderziele.	
1c	Die Sonderschule hat keine Aussagen zu Ansprüchen im Unterricht schriftlich festgehalten.	Dokumente der Sonderschule enthalten einzelne Aussagen zu methodisch-didaktischen Ansprüchen im Unterricht.		
Pädagogische Förderung		Ein Unterrichtskonzept beschreibt umfassend, welche methodisch-didaktischen Ansprüche für den Bereich Unterricht in der Sonderschule gelten.	Die Leitung thematisiert mit dem Team periodisch die methodisch-didaktischen Ansprüche des Unterrichtskonzepts.	

	Entwicklungsstufe	Elementarstufe	Zielstufe	Exzellenzstufe
2 Kompetenzorientierung des Unterrichts	Der Unterrichtsbeobachtungsbogen der Schulleitung enthält keine Indikatoren zum kompetenzorientierten Unterricht.	Der Unterrichtsbeobachtungsbogen der Schulleitung enthält Indikatoren zum kompetenzorientierten Unterricht.	Der Gesprächsleitfaden der Schulleitung für das Mitarbeiterinnen- / Mitarbeitergespräch weist darauf hin, dass die Schulleitung den kompetenzorientierten Unterricht thematisiert.	Die Schulleitung thematisiert mit dem Team periodisch Anliegen des kompetenzorientierten Unterrichts.
3 Beurteilung	Es bestehen keine schriftlichen Vereinbarungen zur Beurteilung und zur Erstellung des Förderberichts*. * für Klinikschulen "Schul- / Abschlussbericht"	Es bestehen schriftliche Vereinbarungen zur Beurteilung und zur Erstellung des Förderberichts*.	Die Leitung thematisiert mit dem Team periodisch die Vereinbarungen zur Beurteilung und zur Erstellung des Förderberichts*.	Die Sonderschule hat geregelt, wie sie abnehmende Schulen und Ausbildungsbetriebe über die Beurteilung ihrer Schülerinnen und Schüler informiert.
4 Perspektive der Schülerinnen und Schüler auf Wirkungen der pädagogischen Förderung	Die pädagogischen und therapeutischen Fachpersonen pflegen kaum Austausch mit den Schülerinnen und Schülern über Wirkungen ihrer pädagogischen Förderung.	Die pädagogischen und therapeutischen Fachpersonen informieren sich im Austausch mit den Schülerinnen und Schülern (z.B. in Lern-, Beratungs-, Therapiegesprächen) regelmässig über Wirkungen ihrer pädagogischen Förderung. Sie leiten daraus Schlüsse für die weitere Förderung ab.	Die Leitung stellt dazu den Einsatz geeigneter Methoden, Instrumente oder Techniken und ein koordiniertes Vorgehen sicher.	Die Leitung thematisiert mit dem Team periodisch die Erfahrungen und überprüft die Methoden und Instrumente.

QUALITÄTSBEREICH FÜHRUNG				
Qualitätsmerkmal	Entwicklungsstufe	Elementarstufe	Zielstufe	Exzellenzstufe
	Augenmerk lag bisher nicht auf diesem Bereich, entwicklungsbedürftig	grundlegende Anforderungen an eine funktionsfähige Praxis	fortgeschrittene Praxis	idealtypischer Zustand
5	Es besteht keine Schriftlichkeit zu Werten der Sonderschule, z.B. Leitbild, Führungsgrundsätze.	Die Werte der Sonderschule sind schriftlich festgehalten, z.B. Leitbild, Führungsgrundsätze.		
Werte		Leitung und Team thematisieren periodisch die Werte.		Aus der schriftlich formulierten Vision geht hervor in welche Richtung sich die Sonderschule entwickeln und wofür sie in Zukunft stehen soll.
6a	Es bestehen keine konzeptionellen Grundlagen zum Führungs- und Qualitätskreislauf.	Konzeptionelle Grundlagen beschreiben den Führungskreislauf. Sie legen fest, wie der Qualitätskreislauf bei Projekten umgesetzt wird.		
Qualitätskultur		Das Qualitätskonzept legt Mitwirkungs- und Entscheidungsprozesse fest. Es definiert ausserdem die konkrete Ausgestaltung des 360-Grad-Feedbacks (Periodizitäten, Verantwortlichkeiten, Umgang mit erhobenen Daten, Kommunikation von Ergebnissen).		Bei der Überprüfung der Zielerreichung von Projekten unterscheidet die Sonderschule im Qualitätskonzept bewusst zwischen Reflexion (internes Nachdenken über Zielerreichung) und Evaluation (Überprüfung der Zielerreichung mittels schriftlicher Befragungen). Es regelt ferner das Beschwerdemanagement der Sonderschule.

	Entwicklungsstufe	Elementarstufe	Zielstufe	Exzellenzstufe
6b Qualitätskultur	Bei der Weiterentwicklung der Qualität sind Aspekte wie Führungs-, Qualitätskreislauf oder 360-Grad-Feedback kaum erkennbar.	Bei der gemeinsamen Weiterentwicklung der Qualität sind Aspekte wie Führungs-, Qualitätskreislauf oder 360-Grad-Feedback erkennbar.	Für die Weiterentwicklung der Qualität sind Vereinbarungen festgehalten.	Die Leitung thematisiert mit dem Team periodisch die Vereinbarungen.
7a Entwicklungsplanung	Die Trägerschaft hat keine mehrjährigen strategische Ziele festgelegt.	Die Trägerschaft hat mehrjährige strategische Ziele formuliert.	Diese beinhalten mindestens Ziele zu den Bereichen Führung, Organisation und Pädagogik. Die Trägerschaft hat die Ziele schriftlich konkretisiert.	Die Ziele sind mit Indikatoren, Terminierung und Verantwortlichkeiten präzisiert. Das konkrete Vorgehen bei der Umsetzung und Überprüfung der Ziele ist schriftlich festgehalten.
7b Entwicklungsplanung	Es besteht keine aussagekräftige mehrjährige Entwicklungsplanung.	Die Sonderschule verfügt über eine aussagekräftige mehrjährige Entwicklungsplanung, die sich am Qualitätskreislauf orientiert.	Diese ist mit den Strategiezielen der Trägerschaft abgestimmt. Die Ziele der Entwicklungsplanung sind für jedes Jahr mit Indikatoren, Terminen und Verantwortlichkeiten präzisiert.	Die konkrete Umsetzung der Ziele sowie Zeitpunkt und Vorgehen bei der Überprüfung sind schriftlich festgehalten.

	Entwicklungsstufe	Elementarstufe	Zielstufe	Exzellenzstufe
Entwicklungsplanung	7c	Die Zielerreichung von Projekten wird weder mit Reflexionen noch Evaluationen überprüft.	Die Zielerreichung von Projekten wird mit Reflexionen überprüft. Erkenntnisse und Massnahmen werden festgehalten.	Die Zielerreichung ausgewählter Projekte wird mit Evaluationen überprüft. Wenn angezeigt, finden auch Evaluationen vor Beginn eines Projekts statt (beispielsweise Bedarfserhebungen).
	8a	Es finden keine Mitarbeiterinnen- / Mitarbeitergespräche statt.	Es finden jährliche Mitarbeiterinnen- / Mitarbeitergespräche statt. Im Minimum alle 2 Jahre (für Teilzeitangestellte unter 50% alle 3 Jahre) beinhaltet dieses Gespräch die Überprüfung bereits vereinbarter Ziele und die Abmachung neuer Ziele.	Es besteht ein Personalführungskonzept, in dem die Gestaltung von Personalplanung, -gewinnung, -führung, -entwicklung und -trennung beschrieben ist. Die Leitung fasst wichtige Erkenntnisse aus den Mitarbeitendengesprächen zusammen, leitet bei Bedarf Massnahmen und deren Umsetzung ein.
Personalführung	8b	Die Leitung führt keine Besuche in den pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern durch.	Die Leitung führt Besuche in den pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern durch. Die pädagogischen und therapeutischen Fachpersonen erhalten von der Leitung eine differenzierte Rückmeldung zum Besuch.	Die Besuche basieren auf schriftlich formulierten Kriterien. Die Entwicklung der individuellen Kompetenzen ist Teil der Zielvereinbarung im Mitarbeiterinnen- / Mitarbeitergespräch. Die Leitung fasst wichtige Erkenntnisse aus den Besuchen zusammen, leitet bei Bedarf Massnahmen und deren Umsetzung ein.

	Entwicklungsstufe	Elementarstufe	Zielstufe	Exzellenzstufe
9 360-Grad-Feedback	Es finden keine oder nur vereinzelte schriftliche Befragungen statt.	Schülerinnen und Schüler werden zu Befindlichkeit, Schulqualität sowie zu pädagogischer und therapeutischer Qualität periodisch befragt. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Eltern / Erziehungsberechtigte werden zu Schulqualität, Kommunikation und Kooperation periodisch und schriftlich befragt. Die Mitarbeitenden werden zu Schulqualität, Führung und Befindlichkeit periodisch und schriftlich befragt. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen werden den Befragten mitgeteilt.	Aus den Ergebnissen der Befragungen werden Massnahmen abgeleitet. Die abgeleiteten Massnahmen werden den Befragten mitgeteilt.	Die abgeleiteten Massnahmen werden in die Entwicklungsplanung integriert.
10 Kommunikation	Die Sonderschule hat keine Grundsätze zur internen und externen Kommunikation.	Die Sonderschule hat Grundsätze zur internen und externen Kommunikation schriftlich formuliert. Der einheitliche Auftritt der Sonderschule ist geregelt.	Die Sonderschule hat die interne und externe Kommunikation in einem Kommunikationskonzept formuliert. In diesem ist der einheitliche Auftritt der Sonderschule geregelt und die Gefässe für die interne und die externe Kommunikation sind definiert.	Neben der Kommunikation ist auch der Kontakt zu externen Anspruchsgruppen beschrieben (z.B. politisches Umfeld, Regelschulen, Lehrbetriebe).

QUALITÄTSBEREICH ORGANISATION

Qualitätsmerkmal	Entwicklungsstufe Augenmerk lag bisher nicht auf diesem Bereich, entwicklungsbedürftig	Elementarstufe grundlegende Anforderungen an eine funktionstfähige Praxis	Zielstufe fortgeschrittene Praxis	Exzellenzstufe idealtypischer Zustand
11 Aufbauorganisation	Aufgaben und Kompetenzen sind nicht geregelt.	<p>Aufgaben und Kompetenzen sind geregelt, z.B. in einem Funktionendiagramm oder in Prozessbeschreibungen.</p> <p>Für zentrale Funktionen (z.B. Präsidium Trägerschaft, Gesamt-, Geschäfts-, Schulleitung / Wohn- / Therapieleitung, qualitätsverantwortliche Person, pädagogische und therapeutische Fachpersonen, Hauswartung, Administration) bestehen Pflichtenhefte oder Stellenbeschriebe.</p> <p>Aufgaben- und Kompetenzbeschriebe bestehen auch für zentrale Gremien (z.B. Trägerschaft, Kommissionen der Trägerschaft, interne Aufsicht, Geschäftsleitung / erweiterte Geschäftsleitung, Steuergruppe, Förderteams, Konvente, Jahrgangsteams).</p>		
12a Multiprofessionelle Zusammenarbeit	Es bestehen in der Sonderschule kaum Zeitgefässe zur multiprofessionellen Zusammenarbeit und kaum Vereinbarungen zur pädagogischen und therapeutischen Förderung.	<p>Die Sonderschule verfügt über Zeitgefässe zur multiprofessionellen Zusammenarbeit. Sie hat einzelne Vereinbarungen zum strukturierten und entwicklungsorientierten Kompetenzaufbau festgehalten.</p> <p>Die Leitung legt für die Zeitgefässe der Zusammenarbeit konkrete inhaltliche Aufträge zu Aspekten der pädagogischen Förderung fest.</p> <p>Die Leitung reflektiert mit dem Team periodisch die multiprofessionelle Zusammenarbeit.</p>		

	Entwicklungsstufe	Elementarstufe	Zielstufe	Exzellenzstufe
12b Multiprofessionelle Zusammenarbeit	Grad und Umfang der multiprofessionellen Zusammenarbeit liegen in der individuellen Verantwortung der betreffenden Fachpersonen.	Es bestehen Vorgaben zur multiprofessionellen Zusammenarbeit. Diese wird von der Leitung eingefordert. Produkte aus individueller Unterrichtsvorbereitung sowie multiprofessioneller Zusammenarbeit werden allen pädagogischen und therapeutischen Fachpersonen zugänglich gemacht.	Die Leitung thematisiert die multiprofessionelle Zusammenarbeit am MAG.	Die Leitung thematisiert mit dem Team periodisch, wie Lern- und Entwicklungsprozesse multiprofessionell gestaltet und reflektiert werden können.
13 Anschlussfähigkeit	Es bestehen keine Prozessbeschreibungen oder Planungsinstrumente, die den Anschluss von Schülerinnen und Schülern an andere Schulen und an Lehrbetriebe regeln.	Es bestehen Prozessbeschreibungen oder Planungsinstrumente, die den Anschluss von Schülerinnen und Schülern an andere Schulen und an Lehrbetriebe regeln. Es ist ersichtlich, dass die Frage nach optimalen individuellen Anschlusslösungen jährlich erörtert wird.	Prozessbeschreibungen oder Planungsinstrumente, die den Anschluss von Schülerinnen und Schülern an andere Schulen und an Lehrbetriebe regeln, werden durch Leitung und Team periodisch auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Es ist ersichtlich, dass die Frage der möglichen Reintegration in die Regelschule durch Leitung und Team für alle Schülerinnen und Schüler systematisch erörtert wird. Übertritte der Jugendlichen von der Sonderschule ins Berufsleben werden von Leitung und Team systematisch erfasst und reflektiert.	Es ist konzeptionell ersichtlich, dass das Ziel einer Reintegration in die Regelschule bei allen Schülerinnen und Schülern systematisch angestrebt wird. Übertritte der Jugendlichen von der Sonderschule ins Berufsleben werden systematisch optimiert.

	Entwicklungsstufe	Elementarstufe	Zielstufe	Exzellenzstufe
14 Sicherheit	Es liegt kein Sicherheitskonzept mit Dispositiv vor, das Zuständigkeiten, Prävention, Massnahmen und interne Kommunikation zum Schutz der persönlichen Integrität regelt. Allfällige Vorkommnisse werden nicht protokolliert.	Es liegt ein Sicherheitskonzept mit Dispositiv vor, das Zuständigkeiten, Prävention, Massnahmen, interne Kommunikation und Weiterbildung zum Schutz der persönlichen Integrität regelt. Allfällige Vorkommnisse sind protokolliert.	Das vorliegende Sicherheitskonzept wird systematisch reflektiert und nach Bedarf angepasst. Allfällige Vorkommnisse werden reflektiert.	Der Umgang mit den Bestimmungen des vorliegenden Sicherheitskonzepts wird periodisch mit allen Mitarbeitenden besprochen.